

Ratsfraktionen der CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Gemeindeverwaltung
Herrn
Bürgermeister Gerhard Schemmel
Kirchweg 1

Leopoldshöhe, den 04.11.2009

E 05.11.09 Sp

33818 Leopoldshöhe

Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis90/Die GRÜNEN und FDP beantragen:

1.

die Bildung folgender Ausschüsse:

Haupt- und Finanzausschuss	(HFA)
Hochbau- und Planungsausschuss	(HoPIA)
Ausschuss für Straßen, Plätze und Verkehr	(StVA)
Ausschuss für Generationen, Soziales, Gleichstellung u. Sport	(AfGSGS)
Ausschuss für Bildung und Kultur	(AfBK)
Betriebsausschuss Ver- und Entsorgung (Wasser+Abwasser)	(BAVE)
Betriebsausschuss Liegenschaften (LIL+KGL)	(BAL)
Ausschuss für Umwelt- u. Klimaschutz	(AfUK)
Rechnungsprüfungs- und Bilanzausschuss	(RPrBA)

2.

Die Ausschüsse setzen sich aus je 15 Mitgliedern zusammen.

3.

Neben den genannten Ausschüssen wird ein Ältestenrat gebildet.

Für den Ältestenrat gelten die Bestimmungen für die übrigen Ausschüsse mit folgenden Ausnahmen:

- a. Der Ältestenrat wird besetzt mit 2 Vertretern je Fraktion, einem Vertreter je Gruppe/Einzelperson, sowie der Verwaltung. Den Vorsitz hat die Verwaltung.

- b. Die Ladungsfrist zu den Ausschusssitzungen beträgt mindestens 4 Tage.
- c. Im Ältestenrat werden ausschließlich organisatorische Fragen der Rats- und Fraktionsarbeit besprochen, wobei inhaltliche Fragen dann thematisiert werden können, wenn sie für die Lösung organisatorischer Probleme unumgänglich sind. Außerdem ist der Ältestenrat der Ort, an dem aufgetretene Streitigkeiten besprochen und geschlichtet werden.
- d. Der Ältestenrat trifft keine Entscheidungen. Themen, die laut Zuständigkeitsordnung einem der oben genannten Ausschüsse zugeordnet werden können, sind dort vorzutragen.

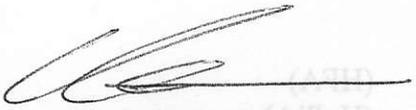
Begründung:

Die Fraktionen von CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP halten die Zusammenstellung und Benennung der zu bildenden Ausschüsse, wie unter 1. und 2. aufgeführt, für zweckmäßig.

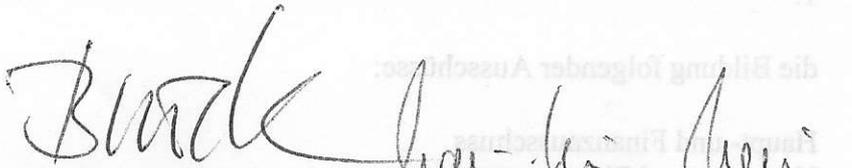
Die Bildung eines Ältestenrates dient der erhöhten Transparenz der Ausschuss- und Ratsarbeit. In der Vergangenheit wurden wichtige Themen oft in interfraktionellen Gesprächen erörtert. Solche Gesprächsrunden waren und sind demokratisch nicht legitimiert.

Durch die Einführung des Ältestenrates und die Unterwerfung desselben unter die Bestimmungen, die für die übrigen Ausschüsse gelten, wird dieses Demokratiedefizit beseitigt.

Einen Bedarf für interfraktionelle Gespräche wird es zukünftig aus Sicht der unterzeichnenden Parteien nicht geben.



Ratsfraktion CDU



Ratsfraktion Bündnis 90/
Die Grünen

Ratsfraktion FDP